

Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium der Biologie und das Masterstudium der Zell- und Molekularbiologie an der Universität Erlangen-Nürnberg

Vom 6. Oktober 2014

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium der Biologie und das Masterstudium der Zell- und Molekularbiologie an der Universität Erlangen-Nürnberg vom 5. August 2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 15. August 2011, wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 5 erhält folgende neue Fassung:

„(5) Das Masterstudium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 26. September 2014 und der Genehmigungsfeststellung des Vizepräsidenten Prof. Dr. Korbmacher vom 6. Oktober 2014.

Erlangen, den 6. Oktober 2014
In Vertretung

Prof. Dr. Christoph Korbmacher
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 6. Oktober 2014 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 6. Oktober 2014 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 6. Oktober 2014.